



## **Merkblatt**

für Startpassinhaber der Deutschen Triathlon-Union e.V. im  
**LandesSportBund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW)**

**Versicherungsschutz bei der Ausübung des privaten Triathlonsports – Stand 01.01.2009 –**

### **Gruppenversicherungsvertrag Nr. 1032967**

Die Startpassinhaber der DTU sind jeweils einem Mitgliedsverein in einem Landessportbund/Landes-sportverband (LSB/LSV) angeschlossen und genießen über den jeweiligen LSB/LSV Versicherungs-schutz bei der Sportausübung im Verein. Die DTU bietet seinen Startpassinhabern in Ergänzung zur bestehenden Sportversicherung den Umfang des für den Sportler gültigen Sportversicherungsvertra-ges bei der privaten Ausübung des Triathlonsports. Bei mehreren Mitgliedschaften in unterschiedli-chen LSB/LSV gilt der Sportversicherungsvertrag des jeweiligen Hauptvereins, für den der Startpass-inhaber aktuell im Ligabetrieb startet.

### **Erläuterung des Versicherungsschutzes:**

#### **I. Versicherungsbeginn/-ablauf**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe oder dem Ablauf des Startpasses.

#### **II. Was ist versichert?**

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triath-lonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezi-fische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

##### Wegerisiko:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportaus-übung und endet nach der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unter-kunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend.

Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahr-rades.

#### **III. Wann besteht kein Versicherungsschutz bei der Sportausübung?**

Ausgeschlossen bleibt

- a) die Ausübung von anderweitigen Sportarten, wie z.B. Tennis, Skifahren, Kampfsport etc.;
- b) die Sportausübung im Verein soweit Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/LSV besteht;
- c) die Benutzung eines Fahrrades bei der Berufsausübung (z.B. als Kurier). Fahrten mit dem Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.

#### **IV. Welche Leistungen bestehen?**

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz und Krankenver-sicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LandesSportBund Nordrhein Westfalen.

Den vollständigen Vertragsinhalt des Sportversicherungsvertrags erhalten Sie bei ihrem Versiche-rungsbüro der Sporthilfe e.V. bzw. bei der ARAG-Sportversicherung in Düsseldorf ([www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)).

Nachfolgend die einzelnen Leistungen in Kurzform:

### a) **Haftpflichtversicherung**

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Haftpflichtversicherung des Sportversicherungsvertrages mit der Sporthilfe e.V. im LSB NRW.

Die Haftpflichtversicherung befriedigt berechnete Ansprüche (z.B. beim Radfahren wird fahrlässig ein parkendes Auto beschädigt) und wehrt unberechnete Ansprüche ab (z.B. Schuld liegt beim Fahrer des Pkw, der unmittelbar die Tür öffnete).

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.600.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 15.000,-- für Vermögensschäden

In Erweiterung des Sportversicherungsvertrages sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

### b) **Unfallversicherung:**

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages mit der Sporthilfe e.V. im LSB NRW.

#### Bei Unfalltod:

€ 5.000,00 für Nichtverheiratete ab vollendetem 14. Lebensjahr

€ 10.000,00 für Verheiratete ohne Kinder

€ 13.000,00 für Verheiratete mit bis zu zwei unterhaltsberechtigten Kindern

€ 15.500,00 für Verheiratete mit bis zu drei unterhaltsberechtigten Kindern

€ 18.000,00 für Verheiratete mit mehr als drei unterhaltsberechtigten Kindern

Mitversichert ist der unmittelbare körperliche Zusammenbruch bei der versicherten Sportausübung mit € 2.500,-- + € 300,-- je unterhaltsberechtigtes Kind bei Verheirateten.

#### Im Invaliditätsfall

Die nachfolgende Staffel gilt für Erwachsene – die Staffel für Kinder und Jugendliche ist dem Merkblatt zum Sportversicherung zu entnehmen.

#### Invaliditätsgrad:

#### Invaliditätsleistung:

bis zu 14% erfolgt keine Leistung

ab 15% € 1.000,00

ab 20% € 2.500,00

ab 25% € 3.500,00

ab 30% € 5.000,00

ab 35% € 6.000,00

ab 40% € 7.500,00

ab 45% € 10.000,00

ab 50% € 15.000,00

ab 55% € 20.000,00

ab 60% € 25.000,00

ab 65% € 35.000,00

ab 70% € 125.000,00

ab 80% € 155.000,00

ab 90% bis 100% € 200.000,00

### Übergangsleistung

Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit von mind. 50 %  
€ 2.000,00 nach 9 Monaten

### Tagegeldpauschale

von einmalig € 100,-- nach dem 60. Tag der vollständigen Arbeitsunfähigkeit für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

### Bergungskosten

bis € 3.000,--

### Reha-Management

Kosten bis € 15.500 über GenRe Rehadienst GmbH Köln

## c) **Rechtsschutzversicherung:**

Versicherungsschutz besteht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages mit der Sporthilfe e.V. im LSB NRW.

Die Höchstleistung je Rechtsschutzfall beträgt € 75.000.

Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten (z.B. gegen den Halter eines Fahrzeugs welches Sie als Radfahrer angefahren hat).

Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie bei fahrlässiger Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 75.000,--, einschl. einer Kautions als Darlehen zur Haftverschonung bei Strafverfahren im Ausland.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall € 200,--. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

## d) **Krankenversicherung**

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Basis der Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrages mit der Sporthilfe im LSB NRW.

Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Sozialhilfeträger):

- Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600 je Sportunfall;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 50 je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu € 2.600 je Schadenfall;
- Rückbeförderung eines reiseunfähig verunfallten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Fahrtkosten zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 13 je Transport;

- Heilkostenersatz bei Unfällen während eines Auslandsaufenthaltes.

## V. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht weltweit. Die Rechtsschutzversicherung besteht bedingungsgemäß in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

## VI. Hinweise im Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an die nachfolgende Anschrift des führenden Versicherers zu melden:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Sportversicherung  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

[www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)  
[duesseldorf@arag-sport.de](mailto:duesseldorf@arag-sport.de)

Tel: 0211 / 963 - 3837  
Fax: 0211 / 963 - 3626

Den versicherten Startpassinhabern steht ein eigenes Recht zu im Schadenfall Ansprüche direkt an die ARAG zu stellen.

## Versicherungsgesellschaften



**ARAG**  
Allgemeine Versicherungs-AG

**ARAG Allgemeine**  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG



**EUROPA**  
Versicherung AG

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Paul-Otto Faßbender  
Vorstand: Dr. Matthias Maslaton, Dieter Schmitz,  
Christian Vogée

Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 10 418  
USt-ID-Nr.: DE 811 125 216

ARAG Allgemeine  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Peskes  
Vorstand: Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),  
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll,  
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 1371  
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995

EUROPA Versicherung AG

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Horst Hoffmann  
Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender),  
Stefan Andersch, Dr. Christoph Helmich, Heinz  
Jürgen Scholz, Christian Schüssler  
Sitz und Registergericht Köln, HRB B 7474  
USt-ID-Nr.: DE 124 906 368